

Ricklingen Frank Weber, Wehrleweg 11, 30457 Hannover

An den Bezirksbürgermeister im Stadtbezirk Ricklingen Herr Andreas Markurth o.V.i.A.

Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste Bereich Rats- und Stadtbezirksratsangelegenheiten Drs. 15-0956/2009

TOP 7.2.4

Hannover, 29.04.2009

Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates

der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Bezirksrates

Vermüllung im Landschaftsschutzgebiet der Ricklinger Masch

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, in der Ricklinger Masch ein geeignetes Areal zur Nutzung als Grill – und Partyplatz auszuweisen und dieses mit ausreichenden Müllentsorgungsbehältern auszustatten. Außerhalb dieses Gebietes soll sie Grill- und Partytreiben verbieten.

Begründung:

Wie am Morgen des 26. 04. nicht zu übersehen war, braucht das Wetter nur hinreichend schön zu werden, dass eine Vielzahl von wilden Partys im Landschaftsschutzgebiet stattfinden, deren hinterlassener Müll dann liegen bleibt und für Mensch und Tier zum Problem wird. Erholungssuchende ärgern sich über den Anblick, geschützte Vogelarten hingegen müssen ihre Jungtiere durch die Müllberge zum Wasser navigieren. Das widerspricht dem Schutz- und Erholungsgedanken der Ricklinger Masch.

Um einem generellen Verbot von Grillpartys im Landschaftsschutzgebiet zuvorzukommen – ähnlich dem bereits erlassenen Grillpartyverbot am Maschteich – wäre ein ausgewiesener Grillplatz eine letzte Möglichkeit, auch den Interessen der Partygänger entgegenzukommen.

gez. Frank Weber Fraktionsvorsitzender

f.d. Richtigkeit:

Andrea Wiegand